

Kommentar der Beschwerdeführenden zu einer Anfrage aus dem Presse milieu

Sehr geehr...

In der Zwischenzeit haben wir (Beschwerdeführende) die Verfügung der BVE studiert. Aufgrund des Gespräches von gestern denken wir, dass ein Kommentar der Beschwerdeführenden in ... von allgemeinem Interesse ist.

Dazu sind folgende Feststellungen zu machen:

1. Wenn die Fragen „Anzahl Parkplätze und Nutzung des Gebäudes DLZG ohne wesentlichen Publikumsverkehr“ so klar und eindeutig zu beantworten gewesen wären, ist es nicht nachvollziehbar, dass das Verfahren 10 Monate gedauert hat.
2. Es ist unverständlich und volkswirtschaftlich weder für die Beschwerdegegner noch die Beschwerdeführenden akzeptabel, wenn erst am Schluss des Verfahrens verfügt wird, dass einer der Beschwerdeführenden nicht legitimiert sei. Diese Frage sollte (wie in andern Kantonen, beispielsweise im Kanton Zürich) zu Beginn geprüft werden, bevor ein aufwändiges Verfahren eingeleitet wird.
3. Wir haben in einem wichtigen Punkt (vorerst eine Etappe) verloren, nämlich dass der Media Markt im Gümligenfeld nicht angesiedelt werden darf. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Rekurs gegen den Entscheid.
4. Die HRS (Hauser, Rutishuser, Suter), die das DLZ Gümligenfeld von der Rubin TU AG übernommen hat, wird sich bei Inkrafttreten der Verfügung zu grossen Teilen freuen können. Ihr DLZ liegt sicher an einem der wenigen Standorte in der Schweiz, in welchem ein Discounter betrieben wird, dessen Standort vom Steuerzahler mit 3'000'000 Franken gesponsert wurde.
5. Wie geht es weiter
 - Die Beantwortung der Frage der kundenintensiven Nutzung steht noch offen. Das Warensortiment des Media Marktes wird nach dem Entscheid der BVE als „consumer electronics“ bezeichnet. Ein heute breit gefasster Geschäftsbereich, wie die BVE festhält. Diese Frage ist noch zu klären.
 - Die Frage der Feinstaubemissionen ist noch nicht beantwortet.
 - Die hohe Verkehrsbelastung (7'500 Fahrzeuge) auf der „Feldstrasse-Tannackerstrasse“ ist von der Gemeinde Muri zu lösen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Bewohner von Muri es schaffen, 7'500 Fahrten pro Tag auf der gemeindeeigenen Feldstrasse – Tannackerstrasse zu produzieren. Bei den Verkehrszählungen ist zudem zu überprüfen, ob der LKW-Verkehr zum und vom GF erfasst worden ist.
 - Für das DLZ sind gesamthaft 128 PP bewilligt (nicht nur für den MM). Diese PP-Zahl ist verbindlich, solange in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren diese Zahl nicht abgeändert wurde.
 - Wenn sich in Zukunft wiederum rechtswidrige Parkierungsverhältnisse ergeben, so muss die Baupolizeibehörde Muri einschreiten und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen.
 - Offen ist nach wie vor der Ausgang des hängigen nachträglichen Baubewilligungsverfahrens (wegen Bauens ohne Bewilligung) sowie ob nach Abschluss dieses Verfahrens erneut über die Frage der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu entscheiden ist.
 - Die Gemeindebaupolizeibehörde hat auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass der Betrieb des Media Marktes zu keiner Überschreitung der

Gesamtbaubewilligung von 02.09.2002 oder zur Missachtung von Vorschriften führt.

Misstände kann jede Person bei der Baupolizeibehörde Muri anzeigen.

- Die Verkehrssituation im Bereich ÜO Gümligenfeld und der angrenzenden Autobahnauffahrt ist im Rahmen der UVP des Bauprojektes Zschokke zu beurteilen (Prognose „Stauzeit von 45“ auf der Thunstrasse während den Hauptverkehrszeiten).

Wenn man die in der Verfügung der BVE festgelegten Rahmenbedingungen objektiv betrachtet, so haben die Beschwerdeführer zwar nicht alles aber sehr viel erreicht. Alle bisher angeordneten Massnahmen und Bedingungen für den Betrieb des DLZ und weiterer Massnahmen im Rahmen des Projektes Zschokke, wären ohne Intervention nicht verfügt worden. Im Gümligenfeld hätte weiter „gewurstelt“ werden können. Jetzt wissen die Anwohner und die Bevölkerung, dass es für das Gümligenfeld Vorschriften gibt, die von der Baupolizeibehörde Muri zu kontrollieren sind und dass sie Massnahmen anzuordnen hat, sollte von den Vorschriften abgewichen werden.

.

Das Projekt Gümligenfeld ist als gesamtes noch nicht abgeschlossen. Insbesondere wird der Souverän über die **Initiative „für eine Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr“** und damit darüber zu entscheiden haben, ob ein weiteres Wachstum an diesem Standort zugelassen werden soll. Diese Volksabstimmung hat zu erfolgen, bevor die Gemeinde über das Baugesuch der Zschokke AG entscheidet.

31.8.06